

Es kommt immer wieder vor, dass Personen beim Ordnungsamt auf Grund von **Streitigkeiten mit den Nachbarn** vorsprechen.

Beispielhaft seien genannt:

- die überwachsene Hecke wird nicht zurückgeschnitten
- das Unkraut wuchert herüber
- der Grill steht so nah an der Grundstücksgrenze und es kommt zur Geruchsbelästigung
- Hühnerhaltung wird als störend empfunden

Dies sind in der Regel Angelegenheiten, die nicht die Allgemeinheit, sondern nur einzelne Nachbarn untereinander betreffen und der Privatrechtsweg eingeschlagen werden kann.

In Rheinland-Pfalz wurde für solche Fälle das Amt der **Schiedspersonen** eingerichtet. Diese können bei Streitigkeiten unter den Nachbarn unterstützen und versuchen, eine **einvernehmliche Lösung für beide Parteien** zu finden.

In einigen bestimmten Nachbarrechtsstreitigkeiten ist sogar vor einer Klageerhebung ein außergerichtlicher Schlichtungsversuch zwingend vorgeschrieben.

In der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) hat **Herr Erwin Knoth** das Amt des Schiedsmannes inne und führt die sogenannten Sühne- bzw. Schlichtungsversuche durch.

Terminvereinbarungen mit Herrn Knoth sind telefonisch unter 0160/6438777 oder per E-Mail unter erwin.knoth@gmx.de möglich.

Für ein harmonisches Miteinander sollte immer die außergerichtliche Einigung angestrebt werden!

APRIL 2024

Sicherheit geht alle an!

DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT

Nachbarschaftsstreitigkeiten
schlichten



Verbandsgemeinde
EISENBERG (Pfalz)
Vielfalt (er)leben